

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900GFCY04N1RL0519

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 17,61 % an nachhaltigen Investitionen (Stand: 31.12.2023).

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und erfüllte die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den S&P 500 Equal Weight ESG Index (der „Referenzindex“) abbildete, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezog. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasste. Der Referenzindex bildete die gleich gewichtete Wertentwicklung

der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ab, die alle wichtigen US-Branchen repräsentierten und bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllten.

Der Referenzindex schloss Unternehmen aus dem S&P 500 Equal Weight Index (der „Ausgangs-Index“) aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllten. Dies galt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Dow Jones Indices ESG-Score („S&P DJI ESG-Score“) oder mit einem S&P DJI ESG-Score bewertet waren, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fiel, wie von S&P Global ESG Research unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruhte;
- laut Analyse von Sustainalytics bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschritten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufwiesen, der die Kriterien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, UNGC) nicht erfüllte (d. h. Unternehmen waren, die nicht gemäß den UNGC-Grundsätzen und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handelten).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützte. Eine Bewertung durch Sustainalytics war Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus griff der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrator weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile wurden die Unternehmen für jede GICS[®]-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P DJI ESG-Scores ausgewählt, bis 50 % der Bestandteile des Ausgangs-Index für die Branchengruppe erreicht waren. Dann wurden für jede GICS[®]-Branchengruppe, die im Bereich zwischen 50 % und 70 % der Zahl der GICS[®]-Branchengruppe bewertet wurden, ausgewählt, um dem Ziel von 60 % Gesamtanteil an der FMC so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 60 % lag, konnten Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P DJI ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wurde beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde,

dass sich die Gesamtanzahl der Bestandteile der relevanten GICS[®]-Industriegruppe vom 60%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Indikator	Beschreibung	Wertentwicklung (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,37 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,37 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,37 %
Beteiligung an Tabak	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind, wie von MSCI bestimmt. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,70 %

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung (Stand 31.12.2022)	Wertentwicklung (zum 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,99 %	0,37 %

Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	1,37 %	0,37 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,99 %	0,37 %
Beteiligung an Tabak	1,34 %	0,70 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hatte, investierte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Stand 31. Dezember 2023 waren mindestens 17,61 % des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen wurden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig war. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele wurden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: keine Armut, (ii) Ziel 2: kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: sauberes Wasser und Sanitärversorgung, (vii) Ziel 7: bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und wurden anhand von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beeinträchtigten diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen wendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für „Do No Significant Harm“ und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllte, wurde nicht auf den Anteil der nachhaltigen

Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassten unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die folgende Tabelle fasst die 15 im Durchschnitt wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts zum 31. Dezember 2023 zusammen.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
INTEL CORPORATION CORP	Informationstechnologie	0,38 %	Vereinigte Staaten
ANSYS INC	Informationstechnologie	0,37 %	Vereinigte Staaten
VERTEX PHARMACEUTICALS INC	Gesundheitswesen	0,37 %	Vereinigte Staaten
MODERNA INC	Gesundheitswesen	0,37 %	Vereinigte Staaten
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	0,36 %	Vereinigte Staaten
FORTINET INC	Informationstechnologie	0,36 %	Vereinigte Staaten
QUALCOMM INC	Informationstechnologie	0,36 %	Vereinigte Staaten
CHARTER COMMUNICATIONS INC KLASSE A	Kommunikationsdienstleistungen	0,36 %	Vereinigte Staaten
EDWARDS LIFESCIENCES CORP	Gesundheitswesen	0,36 %	Vereinigte Staaten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 bis 31.12.2023

ADVANCED MICRO DEVICES INC	Informationstechnologie	0,36 %	Vereinigte Staaten
TYLER TECHNOLOGIES INC	Informationstechnologie	0,36 %	Vereinigte Staaten
HEWLETT PACKARD ENTERPRISE	Informationstechnologie	0,36 %	Vereinigte Staaten
AMGEN INC	Gesundheitswesen	0,36 %	Vereinigte Staaten
WATERS CORP	Gesundheitswesen	0,36 %	Vereinigte Staaten
SEAGATE TECHNOLOGY HOLDINGS PLC	Informationstechnologie	0,36 %	Irland

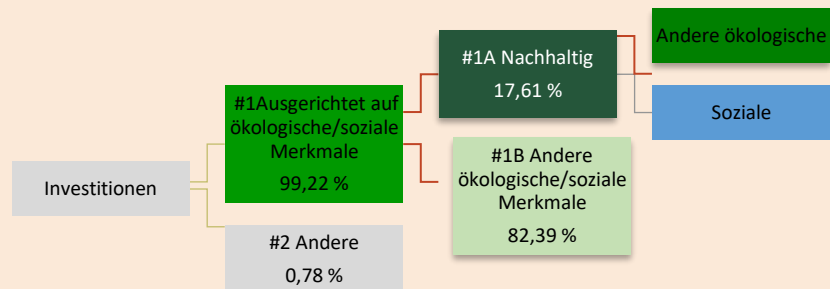


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Stand 31. Dezember 2023 investierte dieses Finanzprodukt mindestens 99,22 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie waren 17,61 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).

0,78 % der Investitionen waren nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle fasst die Investitionen des Finanzprodukts nach GICS-Sektoren zum 31. Dezember 2023 zusammen.

Sektor (GICS)	Vermögenswerte des Finanzprodukts
Finanzen	15,10 %
Industriegüter	14,34 %
Gesundheitswesen	13,59 %
Informationstechnologie	13,38 %
Nicht-Basiskonsumgüter	10,88 %
Basiskonsumgüter	7,76 %
Immobilien	6,34 %
Material: Roh- und Grundstoffe	5,91 %
Energie	4,84 %
Kommunikationsdienstleistungen	4,44 %
Versorgungsunternehmen	3,32 %
Sonstiges/Nicht zugeordnet	0,08 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

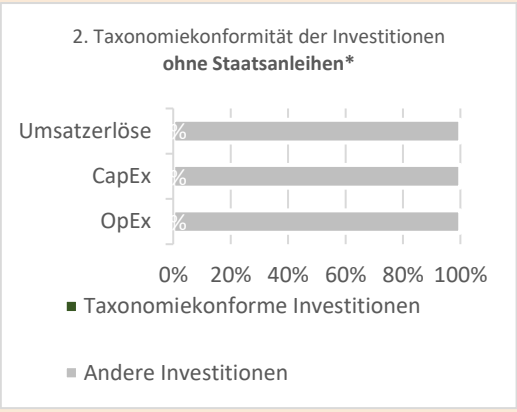
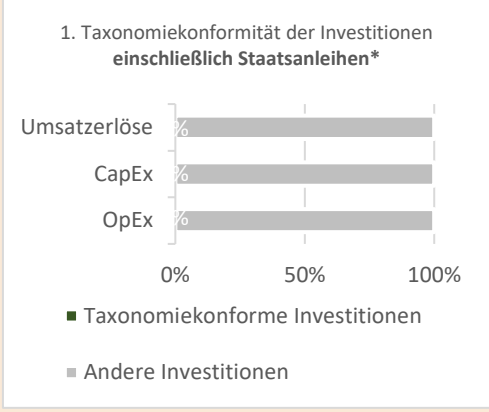
N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise waren einige nachhaltige Investitionen dennoch mit dem Umweltziel der Taxonomieverordnung konform.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein. Es wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt wurden, jedoch ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Aktivitäten getätigt hat, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise hatten jedoch einige nachhaltige Investitionen Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zum Gegenstand.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 17,61 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 17,61 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen beinhalteten zum 31. Dezember 2023 besicherte/unbesicherte Einlagen (Barmittel). Es beinhaltete außerdem (i) Wertpapiere, die kürzlich durch den für die Zusammenstellung des Referenzindex verwendeten ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, jedoch erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus dem Referenzindex entfernt werden konnten und daher erst dann aus dem Portfolio entfernt werden konnten, sowie (ii) Wertpapiere, für die der entsprechende ESG-Datenanbieter (a) kein Rating bereitstellte oder (b) ein Rating bereitstellte, das vom dem des ESG-Datenanbieters des Referenzindex abwich.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschloss, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten. Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgte das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“. D. h., das Finanzprodukt versuchte, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hielt, das alle oder einen erheblichen Teil des Wertpapierbestandteils des Referenzindex umfasste.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Ein aktives Engagement bei den Emittenten, in die investiert wird, wobei die Ausübung von Stimmrechten und ein aktiver Dialog genutzt wird, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS wendete eine Engagement-Richtlinie sowie eine Richtlinie für Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung an. Weitere Informationen zur Ausübung von Stimmrechten für das Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den S&P 500 Equal Weight ESG Index als Referenzwert bestimmt. Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der Wertentwicklungen des Finanzprodukts und des Referenzindex.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Dieser gleich gewichtete Index bildet die Wertentwicklung von Large-Cap-Stammaktien von börsennotierten Unternehmen ab, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen:

- mit keinem S&P Dow Jones Indices ESG-Score („S&P DJI ESG-Score“) oder mit einem S&P DJI ESG-Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von S&P Global ESG Research unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von Sustainalytics bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, UNGC) nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Grundsätzen und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrator weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P DJI ESG-Scores ausgewählt, bis 50 % der Bestandteile des Ausgangs-Index für die Branchengruppe erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 50 % und 70 % liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 60 % Gesamtanteil am Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 60 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P DJI ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieser Prozess endet, wenn die Hinzufügung des nächsten geeigneten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Anzahl der Bestandteile der betreffenden GICS®-Branchengruppe weiter von dem Zielwert von 60 % der Anzahl der Bestandteile entfernt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Indikatoren (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung des Finanzprodukts (Stand 31.12.2023)	Wertentwicklung des Referenzwerts (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,37 %	0,37 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,37 %	0,37 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,37 %	0,37 %
Beteiligung an Tabak	0,70 %	0,70 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Referenzwert
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	13,81 %	13,63 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	13,81 %	13,17 %